Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.05.2009
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn über die Einrichtung eines "Schulverbunds" für den gebundenen Ganztagszug
2	Antrag auf Einrichtung der offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2009/2010
3	Betreuungskonzepte/-formen für Grundschulkinder im Bereich des Schulverbandes Helmstadt; Information zur strategischen Entwicklung
4	Antrag auf Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle
5	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Bekanntgabe des Prüfberichts 2008
6	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
7	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008

8 Zweckvereinbarung Schulverband ./. VGem Helmstadt vom 07.12.1988 i.d.F. vom 05.11.1999; Beschlussfassung über die rückwirkende Änderung zum 01.05.2008

9 Bekanntgabe der Angebote für die Schülerbeförderung in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011

10 Neue Kommunale Rahmenvereinbarung inkl. Stromliefervertrag für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2013

11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus	
Elze, Klaus	
Fiederling, Richard	
Heunisch, Turid	
Martin, Edgar	
Meckelein, Karl	
Menig, Heiko	
Schätzlein, Bernd	
Schlereth, Petra	
Schmidt, Helmut	anwesend ab 19.35 Uhr
Wander, Fred	

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bauer, Uwe

Debes, Stephan

Feineis, Volker

Gabel, Reinhard

Gersitz, Fränk

Haber, Matthias

Laudi, Peter Pfarrer

Neger, Kurt

Rieck, Achim

Stöcker, Brigitte

Ulrich, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Endres, Frank	beruflich verhindert
Väth, Wolfgang	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.02.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn über die Einrichtung eines "Schulverbunds" für den gebundenen Ganztagszug

In der Sitzung am 01.08.2007 hat der damalige Vorsitzende der Schulverbandsversammlung, Herr Achim Rieck, zur Kenntnis gegeben, dass am 25.07.2007 eine Besprechung stattgefunden hat, an welcher Frau Rektorin Stöcker, Frau Konrektorin May, Herr Bürgermeister Beck, Herr Bürgermeister Elze, Herr Büttner und er selbst teilgenommen haben. Thema des Gesprächs war anfänglich die strategische Entwicklung der „kleinen“ Grundschulstandorte. Im Ergebnis konnte damals festgehalten werden, dass auf Grund der ab dem Jahr 2006 stark rückläufigen Geburtenzahlen im Verbandsbereich die Standorte ab den Schuljahren 2011/12 bzw. 2012/2013 gefährdet sind. Nachdem die Übertrittsquote nach der 4. Klasse Grundschule mittlerweile bei ca. 60 % liegt, hat dies auch selbstverständlich unmittelbare Auswirkungen auf die Hauptschule. Es stellte sich also im weiteren Verlauf der Besprechung insgesamt die Frage, wie der Schulverband auf den demografischen Wandel und das Übertrittsverhalten reagieren wolle. Das Ziel des Schulverbandes muss es sein, dass auch bei einem Rückgang der Schülerzahlen nach Möglichkeit eine wohnortnahe Schule mit einem hochwertigen Unterrichtsangebot weiterhin vorhanden ist. Eine Möglichkeit zum Erhalt wohnortnaher Schulstandorte kann der Zusammenschluss von mehreren Schulstandorten zu einem Schulverbund sein. Es wurde angedacht, dass die Gemeinden Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Kist, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn zusammen einen Verbund bilden könnten. Gemeinsam mit diesen Gemeinden könnten die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, eine pädagogisch wertvolle und ortsnahe Ausbildung der Grund- und Hauptschüler ortsnah zu sichern. Als Besprechungsergebnis wurde deshalb festgehalten, dass der Schulverband Helmstadt im Oktober 2007 die Bürgermeister, Schulleitungen und Elternbeiräte der vorgenannten Nachbargemeinden einlädt und diesen ein Entwicklungskonzept für einen Schulverband „West“ vorstellt. Die Schulverbandsversammlung befürwortete die geplante Vorgehensweise und sah hierin eine Rettungsmöglichkeit für eine ortsnahe Grund- und Hauptschule.

In der Sitzung am 17.12.2007 hat sich die Schulverbandsversammlung hat sich erneut mit der Entwicklung der Schulstandorte befasst. Als Möglichkeit zum Erhalt wohnortnaher Schulstandorte wurde erneut der Zusammenschluss von mehreren Schulstandorten zu einem Schulverbund beraten. Der damalige Schulverbandsvorsitzende Achim Rieck berichtete in diesem Zusammenhang, dass er am 25.10.2007 zusammen mit Herrn Ralf Büttner und dem Schulverbandsvorsitzenden des Schulverbandes Waldbüttelbrunn, Herr 1. Bürgermeister Alfred Endres, das Seminar „Strategische Entwicklung der Schullandschaft in Bayern“ der Kommunalwerkstatt des Bay. Gemeindetags besucht hat. Dort stellten die Vorsitzenden gemeinsam den vor Ort kurzfristig abgestimmten Schulverbundgedanken dem anwesenden Ministerialrat Peter Graf vom Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Dieser war sichtlich angetan von diesem Gedanken und empfahl schnellstmöglich einen gemeinsamen Antrag auf Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Dies ist unverzüglich –nach vorheriger und unverzüglicher Einbindung der

beiden Schulleiter- erfolgt. Ein Abdruck des Antrages auf Einrichtung eines Schulverbundes für den „gebundenen Ganztag“ wurde seinerzeit jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übersandt. Auf Grund der guten räumlichen Voraussetzungen und dem großen Interesse seitens der Schüler aus dem Schulverband Helmstadt wurde mit Herrn Schulverbandsvorsitzenden Endres vereinbart, den gebundenen Ganztagszug am Standort Helmstadt vorzusehen. Die Beschulung der M-Klassen sollte dann künftig komplett am Standort Waldbüttelbrunn erfolgen. Im Haushalt 2008 wurden für die Anschubfinanzierung der Einrichtung des Ganztagszuges 25.000,00 € in Form einer Investitionszuweisung vorgesehen. Sollte der Schulverbund den Zuschlag erhalten, sollte damit die Finanzierung gesichert sein. Die Schulverbandsversammlung befürwortet die Vorgehensweise und genehmigte seinerzeit nachträglich die erfolgte Antragstellung. Die Schulverbandsversammlung stimmte ebenfalls der Zusammenarbeit mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn zu. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, eine für den Schulverbund noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mit Schreiben vom 09.04.2008 teilte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, dass der Antrag für den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges bewilligt wurde. Somit konnte zum Schuljahr 2008/2009 eine gebundene Ganztagsklasse eingerichtet werden. Die Schulverbandsversammlung hat dies in ihrer Sitzung am 14.04.2008 zur Kenntnis genommen und wertete den Aufbau der gebundenen Ganztagsschule als Erfolg, was letztlich auch zur Sicherung des Schulstandortes beitragen sollte.

Diese Wertung wurde dann mit den Ergebnissen bzw. den Zwischenzeugnissen der Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklasse untermauert. Diese haben sich zum Teil um bis zu zwei Notenstufen verbessert, was allerdings deren unmittelbaren Übertritt in weiterführende Schulen zur Folge hatte, mit dem Ergebnis, dass die erforderliche Klassenstärke für die Fortführung der Klasse im nächsten Schuljahr nicht mehr vorhanden ist. Dieses Ergebnis wurde von der Schulleitung, in einer Elternbeiratssitzung am 04.02.2009 dieses Jahres präsentiert. Zu dieser Sitzung wurde von der Schulleitung zwar Schulrat Pfeuffer eingeladen, welcher auch teilgenommen hat; Vertreter des Schulverbandes wurden nicht geladen. Der Elternbeirat hat darauf hin einstimmig den Wunsch geäußert, die Kooperation mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn in Richtung offene Ganztagsschule zu ändern. Auch das zwar seit 31. Mai 2000 gem. Art. 69 BayEUG von der Schulleitung einzurichtende, aber erst seit Februar 2009 vorhandene Schulforum hat in seiner Sitzung am 03.03.2009, an der diesmal auch der Vorsitzende teilgenommen hat, hat einstimmig beschlossen, die Kooperation mit Waldbüttelbrunn nur noch für den M-Zug –wie seit vielen Jahren praktiziert- fortzuführen, den „gebundenen Ganztag“ zu beenden und beim Standort Helmstadt künftig einen „offenen Ganztag“ anzubieten. Dies wurde von der Schulleitung mit Schreiben vom 11.03.2009 dem Schulverbandsvorsitzenden unter Beilage der Übertrittszahlen der Schuljahre 2004/05 – 2007/2008 schriftlich mitgeteilt. Am 18.03.2009 fand im Staatlichen Schulamt eine Besprechung zu dieser Thematik statt. Hier waren die zuständigen Schulräte Pfeuffer und Larisch, die Hauptschulrektoren der Verbandsschulen Helmstadt und Waldbüttelbrunn, sowie die jeweiligen Schulverbandsvorsitzenden Menig und Endres anwesend. Als Gesprächsergebnis wurde festgehalten, dass eine Fortführung des gebundenen Ganztageskonzeptes aus Sicht der kooperierenden Partner nicht weiterverfolgt werden kann. Dies begründet sich insbesondere darin, dass der Verbleib der künftigen Regelklasse der Hauptschule zwischen den Kooperationspartnern strittig war und die letztliche Entscheidung seitens des Staatl. Schulamtes vorbehalten wurde. Herr Schulrat Pfeuffer hat deshalb den Schulverbandsvorsitzenden mit Mail vom 31.03.2009 dazu aufgefordert, eine Erklärung für den Schulverband Helmstadt zur Beendigung der Kooperation mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn abzugeben. Diese Erklärung wird Herr Pfeuffer dann an Herrn Thomas Riehle (=Koordinator für den Ganztagsbereich) bei der Regierung von Unterfranken weiterleiten.

Der Schulverbandsvorsitzende des Schulverbandes Waldbüttelbrunn hat mit Schreiben vom 04.05.2009, also unmittelbar nachdem er Kenntnis vom dem Vorhaben des Schulverbandes

Helmstadt „Beantragung offener Ganztag“ erlangt hat, bei der Regierung von Unterfranken und beim Staatl. Schulamt beantragt, den gebundenen „Ganztag“ zusammen mit der Schule in Höchberg fortzuführen und diese Zusammenarbeit künftig auch auf den M-Zweig auszuweiten. Ein aktueller Sachstand hierzu liegt dem Schulverband Helmstadt heute noch nicht vor.

Die Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden und auch einzelne Mitglieder der Schulverbandsversammlung bedauern in der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt einhellig die aktuelle Entwicklung und führen diesen grundsätzlich nicht gewünschten Verlauf u.a. auch auf Kommunikationsstörungen und Fehlinformationen zwischen der Schulleitung und dem Schulverband/-verbund zurück. Eine proaktive Haltung und die Bereitstellung von eigenen Lösungskonzepten der Hauptschulleitung, die ggf. zur Sicherung/Erhaltung des Hauptschulstandortes hätten beitragen können, waren zu keiner Zeit erkennbar. Auch die von der Hauptschulleitung in diesem Zusammenhang betriebene Informationspolitik war durchaus mangelhaft. In der Regel waren die Eltern und schulische Gremien besser informiert, als der Sachaufwandsträger. Dies ist und war aus Sicht der Schulverbandsbürgermeister kein guter Stil.

Die Hauptschulleitung weist Fehler jeglicher Art von sich, stimmt aber insoweit zu, dass es zu keiner Zeit Wunsch und Wille der Hauptschulleitung war, eine Kooperation mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn, die über den M-Zweig hinausgeht, einzugehen. Auch eigene Konzepte wurden nicht erarbeitet, da diese aus Sicht der Hauptschulleitung den Hauptschulstandort Helmstadt auch nicht hätten sichern können. Der Hauptschulstandort Helmstadt wird nach Meinung der Rektorin Ulrich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren nicht mehr existieren. Der jetzt geforderte und gewünschte Weg hin zum offenen Ganztag und das Anbieten von M-Kursen wird den Hauptschulstandort ebenfalls nicht dauerhaft sichern können. Die Folge eines Wegfalls des Hauptschulstandortes wäre eine zentrale Verbandsgrundschule in Helmstadt, was wiederum einen Wegfall der bisherigen Filialstandorte der Grundschule nach sich ziehen wird.

Die Schulverbandsbürgermeister bitten Frau Rektorin Ulrich daher nochmals eingehend darum, dass der Schulverband Helmstadt über alle Entwicklungen des Hauptschulstandortes Helmstadt fortlaufend und zeitnah informiert wird. Die Eltern der künftigen Hauptschulgenerationen müssen sich bereits heute mit der für die Schulverbandsgemeinden keinesfalls angestrebten Entwicklung „Wegfall des Hauptschulstandortes“ auseinander setzen können. Eine klare und offene Informationspolitik hierzu ist deshalb mehr als angezeigt.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die für die Einführung der gebundenen Ganztagsklasse mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn geschlossene Kooperationsvereinbarung zum Ende des Schuljahres 2008/2009 zu kündigen. Der Vorsitzende wird ermächtigt die Auflösungsvereinbarung nach Vorliegen des Einvernehmens des Schulverbandes Waldbüttelbrunn zu unterzeichnen.
.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Antrag auf Einrichtung der offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2009/2010

Der Schulverband Helmstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn als „Schulverbund“ ab dem Schuljahr 2008/2009 mit einer 6. Klasse in der gebundenen Form der Ganztagsschule begonnen. Die Ergebnisse, insbesondere die Notenentwicklung bei den Ganztagsschülern haben aus Sicht des Schulverbandes gezeigt, dass die gebundene Ganztagsschule ein Erfolg ist bzw. war. Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist es der ausdrückliche Wunsch des Elternbeirates und des Schulforums die offene Ganztagsschule einzuführen. Diesem Wunsch hat der Schulverband entsprochen und mit Schreiben vom 30.04.2009 bei der Regierung von Unterfranken die offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2009/2010 beantragt. Der für die gebundene Ganztagsschule eigens eingerichtete Schulverbund wird sich –wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 behandelt- zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aller Voraussicht nach auflösen. Der Schulverband Waldbüttelbrunn strebt künftig eine Zusammenarbeit mit dem Schulstandort Höchberg für die Bereich Ganztagsschule und dem M-Zweig an. Die Auswirkungen auf den Hauptschulstandort Helmstadt bleiben jetzt abzuwarten.

Zur Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2009/2010 hat das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 18.05.2009 (Eingang VGem 20.05.2009), welches den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung als Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeteilt wurde, grundlegende Informationen und den Zeitplan mitgeteilt. Schwerpunktmäßig ist festzuhalten, dass die Finanzierung von offener und gebundener Form der Ganztagsschule vereinheitlicht wurde. Offene Ganztagsschule erhalten daher künftig pro Gruppe und Schuljahr den –je nach Schulart unterschiedlichen- Gegenwert der Lehrerwochenstunden, wie sie einer Klasse in der gebundenen Ganztagsschule zugewiesen werden, in Geld zuzüglich einer Pauschale von 6.000,00 €. Durch diese staatliche Ausstattung für den Personalaufwand wird eine Unterrichts- und Betreuungszeit mindestens an vier Wochentagen von 8.00 bis 16.00 Uhr an allen Schularten gewährleistet. Basierend auf dem Gegenwert der Lehrerstunden ergibt sich für die Verbandsschule Helmstadt ein Budget i.H.v. 26.500,00 €, das einer Gruppe in der offenen Ganztagsschule zur Deckung des Personalaufwandes für die Betreuung zur Verfügung steht. Dieses Budget steht für den Abschluss von Kooperationsverträgen, Einzelarbeitsverträgen oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt nicht dem Sachaufwandsträger, sondern der zuständigen Regierung. Je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept kann die Schulleitung unter Anrechnung auf dieses Budget auch Lehrerwochenstunden in die offene Ganztagsschule einbringen. Dabei entspricht ein Einsatz für Betreuungsangebote im Umfang von 90 Minuten einer Stunde der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkraft. Der Schulverband Helmstadt hat sich als Sachaufwandsträger bereit erklärt, den zusätzlichen Sachaufwand für die Ganztagsschule zu übernehmen und sich darüber hinaus auch am Personalaufwand für die offene und gebundene Ganztagsschule durch einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 5.000,00 € je Ganztagsklasse oder Gruppe und Schuljahr zu beteiligen. Der Sachaufwandsträger stellt künftig den Antrag auf Genehmigung der offenen Ganztagsschule und erklärt dabei seine Bereitschaft zur Mitfinanzierung für eine bestimmte Zahl von Gruppen in einem Schuljahr. Diese Erklärung ist Genehmigungsvoraussetzung. Der kommunale Eigenbeitrag von je. 5.000,00 € bemisst sich dann nach der Zahl der gemeldeten und genehmigten Gruppen und wird von der zuständigen Regierung erhoben. Der bisherige Antragstermin für die offene Ganztagsschule, der 1. Juni für das jeweils folgende Schuljahr, gilt für das Schuljahr 2009/2010 nicht. Verbindlicher Antragstermin für die offene Ganztagsschule zum kommenden Schuljahr ist Freitag, der 3. Juli 2009. Bis zu diesem Termin muss der Antrag –bei Volksschulen über das Staatl. Schulamt- bei der Regierung eingereicht werden. Die vorbereitenden Überlegungen zum pädagogischen Konzept, zu Kooperationspartnern und Personaleinsatz, sowie zur Anmeldung der Schülerinnen und

Schüler sollten daher seitens der Schulleitung eingeleitet werden. Das pädagogische Grundkonzept der offenen Ganztagsschule bleibt auch im Schuljahr 2009/2010 erhalten. Sie ist als freiwilliges, flexibles, klassen- und jahrgangsstufenübergreifendes Förder- und Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht angelegt, das Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten für die Schülerinnen und Schüler bieten soll und mindestens zwölf Wochenstunden an mindestens vier Wochentagen umfassen muss.

Die bereits von der Schulleitung durchgeführte Bedarfsermittlung hat ergeben, dass für die offene Ganztagsschule insgesamt 36 Schüler Interesse angemeldet haben. Dies ergibt zwei Gruppen und würde neben den evtl. anfallenden zusätzlichen Sachaufwand ein Eigenanteil von 10.000,00 € bedeuten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die formlose Beantragung der offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2009/2010 nachträglich zu genehmigen. Der Antrag ist nach dem Vorliegen bzw. der Bereitstellung der offiziellen Antragsunterlagen erneut über das Staatl. Schulamt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die Schulleitung der Hauptschule wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsleitung alle zum Antragsschreiben des Schulverbandes vom 30.04.2009 noch weiter erforderlichen Angaben und Unterlagen bis zum Ende der Antragsfrist (3. Juli 2009) auszuarbeiten und rechtzeitig abzusenden. Der Übernahme des kommunalen Eigenanteils für zwei Gruppen (= 10.000,00 €) wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Betreuungskonzepte/-formen für Grundschulkinder im Bereich des Schulverbandes Helmstadt; Information zur strategischen Entwicklung

Für die Teilnahme an der Diskussion wurden zu diesem Tagesordnungspunkt die Träger der fünf im Bereich des Schulverbandes Helmstadt befindlichen Kindertageseinrichtungen eingeladen. Hintergrund ist, dass die flächendeckend geplante Einführung der Ganztagsschule sowohl für die Grund- als auch für die Hauptschule wahrscheinlich nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Betreuungsangebot der „BayKiBiG-Einrichtungen“ und anderer Träger von Mittagsbetreuungsangeboten haben wird. Derzeit ist die Schulkindbetreuung an den Schulstandorten wie folgt gelöst:

Markt Helmstadt	Angebot Schulkindbetreuung in der KiTa Helmstadt kein Angebot bzw. Nachfrage in der KiTa HKH
Gemeinde Holzkirchen	Angebot Schulkindbetreuung in der KiTa Holzkirchen
Markt Neubrunn	Angebot Schulkindbetreuung in der Schule durch den Markt Neubrunn
Markt Remlingen	bisher kein Angebot bzw. Nachfrage
Gemeinde Uettingen	Angebot Schulkindbetreuung der AWO

Ein weiteres oder zusätzliches Angebot für die Betreuung von Hauptschülern dürfte derzeit kaum erforderlich sein, da dies evtl. bereits über die gebundene bzw. wahrscheinlich künftig die offene Ganztagsschule gedeckt ist bzw. Hauptschüler meist kein Betreuungsangebot wünschen.

Bei einer Besprechung am 12.05.2009 zwischen Frau Rektorin Stöcker und Herrn Ralf Büttner wurde festgestellt, dass der Bedarf für die Ganztagsschule im Grundschulbereich an den einzelnen Schulstandorten vorhanden, dieser aber sehr unterschiedlich ist. Die Einführung der Ganztagsschule in der Grundschule wird, so haben Schulleitung und Geschäftsführung übereinstimmend festgehalten, spätestens dann realisiert, wenn die Grundschulaußenstellen Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen und Uettingen auf Grund des wahrscheinlichen Wegfalls des Hauptschulstandortes in Helmstadt geschlossen werden. Der Standort Helmstadt ist ab diesem Zeitpunkt der zentrale Grundschulstandort im Bereich des Schulverbandes. Die Einführung und der Fortbestand der Ganztagsschule dürfte spätestens ab diesem Zeitpunkt gesichert sein und die vorstehend genannten „gemeindlichen" Betreuungsangebote für meist Grundschulkinder würden wohl dann nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dies wird insbesondere deshalb der Fall sein, da das schulische Betreuungsangebot vom Kostenfaktor her betrachtet mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unter dem der BayKiBiG-Angebote liegen wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt kann und sollte die Betreuung von Grundschülern über die bisher vorhandenen o.g. Angebote fortgeführt werden, da eine zentrale „BayKiBiG-Betreuung" für Grundschüler z.B. in Helmstadt, wahrscheinlich mit einem erheblichen Fahraufwand verbunden ist und diesem Angebot wohl auch die notwendige Akzeptanz fehlen würde.

Jeder KiTa und sonstiger Träger bzw. Anbieter von Schulkindbetreuungsangeboten sollte aber bereits heute künftige Entwicklung bei der personellen und strukturellen Planung seiner jeweiligen Einrichtung berücksichtigen.

Angeregt wird im Verlauf der Diskussion, dass die Träger und KiTa-Leitungen im Bereich des Schulverbandes ihre Schließ- und Ferienzeiten künftig einmal jährlich am „runden Tisch" aufeinander abstimmen. So könnte evtl. sichergestellt werden, dass ganzjährig ein durchgängiges Betreuungsangebot in diesem Bereich vorhanden ist.

TOP 4 Antrag auf Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2009 beantragt Herr Bernd Schätzlein (= Mitglied der Schulverbandsversammlung) die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle beim Schulverband Helmstadt (s. Anlage). Frau Rektorin Stöcker und Frau Rektorin Ulrich wurden mit Mail vom 21.04.2009 um schriftliche Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten. Der Antrag und die inhaltliche befürwortende Stellungnahme der Schulleitung wurden den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Schulverbandsvorsitzende gibt zur Kenntnis, dass frühestens im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2010 im Stellenplan eine Stelle aufgenommen werden könnte. Eine Einstellung des Sozialpädagogen im Laufe des Jahres 2009 kann auf Grund der fehlenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht in Betracht gezogen werden. Vor einer evtl. Einstellung wären folgende Fragen noch zu klären:

1. Wie hoch ist der zeitliche Bedarf?
2. Wer soll Träger der Personal- und Sachkosten (Arbeitgeber) sein?
3. Wo soll der Arbeitsplatz –räumlich gesehen- eingerichtet werden?
4. Können evtl. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Gemeinden getroffen werden?
5. Welche Angebote bzw. Dienstleistungen kann evtl. das Kreisjugendamt erbringen?

Im Rahmen der Vorbereitung auf die heutige Sitzung wurde in Erfahrung gebracht, dass die Gemeinde Waldbüttelbrunn derzeit einen Sozialpädagogen in Vollzeit und die Gemeinde Hettstadt eine Sozialpädagogin in Teilzeit (25 Wochenstunden) beschäftigen. Diese kümmern sich in der jeweiligen Gemeinde um die Thematik „Jugendbetreuung". Förderungen/Personalkostenzuschüsse zu diesen Beschäftigungsverhältnissen erhalten beide Gemeinden nicht.

Beim Schulverband Helmstadt wird seit zwei Jahren im Rahmen des Projektes „Kompetenzwerkstatt zur vertieften Berufsorientierung" halbtags eine Sozialpädagogin über die Handwerkskammer zur Verfügung gestellt und beschäftigt. Die Kosten für dieses Beschäftigungsverhältnis werden von der Agentur für Arbeit, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverband getragen. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sehen grundsätzlich den Bedarf zur Ausweitung oder Intensivierung der Arbeit eines Sozialpädagogen (insbesondere auch schon in der Grundschule) vor Ort. Dies ist allerdings nicht vorrangig die Aufgabe der kommunalen Träger, sondern die des Staates und somit des Kreisjugendamtes.

Die endgültige Entscheidung über den Antrag von Herrn Bernd Schätzlein wird deshalb vorerst zurück gestellt. Bis zur nächsten Sitzung sollen noch Informationen über Angebote und Leistungen des Kreisjugendamtes eingeholt und geprüft werden. Ergänzend hierzu soll mit der Handwerkskammer über ein evtl. Ausweitung des vorhandenen Angebotes verhandelt werden. Insgesamt sind die Möglichkeiten für den Erhalt von Fördergeldern für evtl. Beschäftigungsverhältnis nochmals abzuklären.

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Bekanntgabe des Prüfberichts 2008

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 26.02.2009 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2008 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	741.658,55	59.633,73	801.292,28
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	741.658,55	59.633,73	801.292,28
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	741.658,55	59.633,73	801.292,28
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	741.658,55	59.633,73	801.292,28
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	126.972,23 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2008 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26.05.2009 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Zweckvereinbarung Schulverband ./. VGem Helmstadt vom 07.12.1988 i.d.F. vom 05.11.1999; Beschlussfassung über die rückwirkende Änderung zum 01.05.2008

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.02.2009 die Satzung für die Volksschule Helmstadt unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen. Das Landratsamt Würzburg hat die neue Verbandssatzung mit Schreiben vom 19.03.2009 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt-Nr. 7/2009 des Landkreises Würzburg. Der Vorsitzende des Schulverbandes und der Gemeinschaftsvorsitzende haben das Schreiben des Landratsamtes vom 19.03.2009 in einer Besprechung am 07.05.2009 nochmals gewürdigt. Zur Verdeutlichung des bereits in der Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung unter Tagesordnungspunkt 1 ausführlich dargestellten Sachverhalts waren sich die Vorsitzenden darüber einig, dass eine Änderung bzw. Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen dem Schulverband und der VGem Helmstadt für die endgültige Abarbeitung der Angelegenheit noch in Betracht gezogen werden kann. Der § 2 der Zweckvereinbarung (s. Anlage) soll deshalb zur Klarstellung bzw. zur Verdeutlichung gegenüber die Rechtsaufsicht wie folgt rückwirkend zum 01.05.2008 neu gefasst werden.

§ 2
Übertragene Aufgaben

(1) Die Geschäftsstelle der VGem erledigt die laufenden Verwaltungsaufgaben (in Zusammenarbeit mit der Schulleitung) des Schulverbandes. Hierzu zählen insbesondere:

a) Abwicklung des laufenden Schriftverkehrs
b) Vollzug der Beschlüsse der Schulverbandsversammlung (soweit nicht dem Schulverbandsvorsitzenden oder dem Geschäftsleiter vorbehalten)
c) Abwicklung des Haushaltsplans
d) Zahlbarmachung der Entgelte der Beschäftigten
e) Erledigung der Kassengeschäfte

(2) Die VGem wird bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben im Namen des Schulverbandes tätig.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den § 2 der Zweckvereinbarung rückwirkend zum 01.05.2008 wie vorstehend festgehalten zu ändern. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, die angepasste Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Bekanntgabe der Angebote für die Schülerbeförderung in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.04.2009 wurden folgende Busunternehmen gebeten, bis spätestens zum 20.05.2009 ein schriftliches Angebot über den Beförderungspreis je Kilometer beim Schulverband Helmstadt einzureichen. Das Angebot war aufzuschlüsseln nach ein- bzw. zweijähriger Vergabe.

Busunternehmen	Eingang des Angebots	Beförderungspreis/km Schuljahr 2009/2010	Beförderungspreis/km Schuljahr 2010/2011	Bemerkungen
Collin-Reisen GmbH	-	-	-	kein Angebot abgegeben
Ditterich GmbH	18.05.2009	1,70 € zzgl. 7 % MwSt	1,70 € zzgl. 7 % MwSt evtl. 1,75 € bei 20 % Dieselpreissteigerung	wünscht eine Schulbuslinie und zweijährige Vergabe **Info:** bisher 1,70 € zzgl. 7 % MwSt und eine Schulbuslinie
Dürrnagel GmbH	07.05.2009	2,00 € zzgl. MwSt	2,00 € zzgl. MwSt	-
Felber Hans	19.05.2009	1,70 € zzgl. 7 % MwSt	1,70 € zzgl. 7 % MwSt evtl. 1,75 € bei 20 % Dieselpreissteigerung	wünscht drei Schulbuslinien und zweijährige Vergabe **Info:** bisher 1,70 € zzgl. 7 % MwSt und drei Schulbuslinien
Hünlein Reisen	-	-	-	kein Angebot abgegeben

Die Schulverbandsversammlung nimmt hiervon Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 10 Neue Kommunale Rahmenvereinbarung inkl. Stromliefervertrag für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2013

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben für die Belieferung der Verbrauchsanlagen ihrer Mitgliedskörperschaften mit elektrischer Energie einen neuen offenen Rahmenvertrag („Kommunale Rahmenvereinbarung“) mit der E.ON Bayern abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2013. Der Rahmenvertrag garantiert einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Energiepreis, der von jeglichen, auch drastischen Änderungen der Angebotspreise an der Leipziger Strombörse unabhängig ist. Der für die Kommunen nicht veränderbare Energiepreis gilt auch dann, wenn die Angebotspreise an der Strombörse sinken sollten. Diese Regelung wurde vereinbart, weil davon aus-

gegangen wird, dass der Strompreis trotz Schwankungen in den nächsten vier Jahren ansteigen wird. Der vereinbarte Preis liegt in etwa auf dem Niveau des derzeit bestehenden Vertrages.

Die Strombezugspreise gliedern sich ab dem 01.01.2010 wie folgt:

Kleinanlagen		**Elektroheizung**		**Straßenbeleuchtung**
Eintarifmessung	7,4 ct/kWh **(7,71 ct/kWh)*	HT	7,9 ct/kWh **(10,03 ct/kWh)*	6,2 ct/kWh **(6,76 ct/kWh)*
Doppeltarifmessung		NT	4,6 ct/kWh **(3,98 ct/kWh)*	
HT	9,9 ct/kWh **(9,71ct/kWh)*			
NT	3,7 ct/kWh **(3,66 ct/kWh)*			

Die Strompreise sind Nettopreise ohne Nutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen. Vorbehaltlich der Abschaffung der physikalischen Wälzung (EEG) zum 01.01.2010. (*=derzeitige Preise).

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

-keine Geschäftsfälle-

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer